

Regierungspräsidium Karlsruhe
Ref. 54.5
76247 Karlsruhe

Absender (Stempel)

**Genehmigungsantrag
für den Betrieb eines Störstrahlers
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 StrlSchG)**

1. **Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher / Genehmigungsinhaber):**

Name (z.B. der Firma):

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

1.1 **Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung Berechtigte (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)))

Familienname
des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:
(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten:

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.)

Strahlenschutzbeauftragter 1:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:

(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Strahlenschutzbeauftragter 2:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

dienstliche Anschrift:

(nur, wenn abweichend von 1.)

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Angaben über die sonst tätigen Personen:

(Hinweis: Nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG muss gewährleistet sein, dass die beim Betrieb der Röntgeneinrichtung sonst tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.)

Lfd.-Nr. 1:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr. 2:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr. 3:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

Lfd.-Nr. 4:

Familienname:

Vorname:

Funktion:

Tätigkeit:

Umfang / Inhalt der arbeitsplatzbezogenen Schulung / des Trainings:

4. Angaben zum Störstrahler:

4.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung:

Betriebsübliche Bezeichnung:

Art:

Verwendungszweck:

4.2 Betriebsort der Röntgeneinrichtung:

Betrieb nur in einem allseitig umschlossenen Raum
(Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

Betrieb außerhalb eines allseitig umschlossenen Raums

4.3 Sachverständigenprüfung (SVP):

Prüfung wurde bereits durchgeführt

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Name des Sachverständigen:

Prüfung ist beantragt

Datum der Prüfung:

4.4 Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung:

(erforderlich nur bei schon betriebenen Störstrahlern)

Wurde der Störstrahler wesentlich geändert?

nein

ja; Beschreibung der Änderung:

Wurde die Art des Betriebes wesentlich geändert?

nein

ja; Beschreibung der Änderung:

5. Die folgenden für den Antrag erforderlichen Unterlagen wurden beigefügt:

- Aktueller Auszug (Kopie) aus dem Eintrag in das Handelsregister bzw. Partnerschaftsregister
- Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen **polizeilichen Führungszeugnisses** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart O**) für
(Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Firmenzugehörigkeit zu beantragen und an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.5, 76247 Karlsruhe, adressieren zu lassen).
 - den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter) und
 - den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für
 - den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist
 - bzw. den/die Strahlenschutzbeauftragten
- Kopie des **Bestellungsschreibens** zum Strahlenschutzbeauftragen gemäß § 70 StrlSchG
- Prüfbericht** des Sachverständigen
- Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen** der baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen (z. B. Grundrisskizze, Lageplan)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Vertretungsberechtigten
(Strahlenschutzverantwortlicher)

Hinweis:

Die Beendigung des Betriebs eines Störstrahlers ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.